



MTV Jever – Abteilung Tischtennis

Warnwertbasiertes COVID 19- Hygienekonzept für die Tischtennisabteilung des MTV Jever

Stand: 01. September 2021



Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Grundsatz.....	4
Sportorganisation.....	4
Zutritt	4
Information und Überwachung	4
Trainingsbetrieb.....	5
Die Sportart Tischtennis.....	5
Zugang zur Halle.....	5
Die Organisation	5
Hygienemaßnahmen.....	5
Der Ablauf des Trainings/Spiels	6
Beendigung des Trainings	7
Nachverfolgung.....	8
Nutzung des Vereinheimes „Time Out“	8
Zusammenfassung Trainingsbetrieb MTV Jever/Abteilung TT.....	9
Spiel-/Wettkampfbetrieb des MTV-Jever/Abteilung TT.....	10
Grundsatz	10
Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte	11
Durchführung des Mannschaftskampfes	12



Präambel

Das vorliegende **Warnwertbasierte Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des MTV Jever/Abteilung Tischtennis** soll aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb in der Abteilung und der Wettkampfbetrieb in den unterschiedlichen Spielklassen unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, unter den jeweils aktuell gültigen Corona-Regelungen bei den im Landkreis vorliegenden Inzidenzwerten durchgeführt werden kann.

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind beim Einzel mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen bzw. rechtlichen Vorgaben angepasst.

Folgende drei Kernaspekte stellen die Grundlage für das nachfolgende Konzept dar:

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten!

Eigenverantwortung der Spieler stärken!

Spaß am Sport behalten!

Das Konzept wurde u.a. unter Berücksichtigung nachfolgender Regelungen (gemäß aktuellem Stand und Verfügbarkeit) angefertigt:

1. Landesverordnung Corona Niedersachsen
2. DTTB Handlungskonzept, bzw. Regieanweisungen für die Bundesspielklassen
3. TTVN Bestimmungen für Mannschaftskämpfe
4. Hygienemerklblatt des KSB Friesland

Das Hygienekonzept gilt derzeit für den Trainingsbetrieb, die Nutzung des Vereinsheims „Time Out“ und ggf. zulässige Sportveranstaltungen bzw. Wettkämpfe.



Grundsatz

Sportorganisation

Der MTV Jever hat eine/n Hygiene-Beauftragte/n benannt, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes unterstützt ⁽⁴⁾.

Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Information und Überwachung

In der Sporthalle werden die aktuellen **Maßnahmen ausgehängt**. Der/Die Hygiene-Beauftragte oder eine von ihm/ihr beauftragte Person, z.B. die Trainer, informiert – sofern erforderlich - zudem die Spieler*innen und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung im Trainings-Spielbetrieb. Alle Spieler und Zuschauer werden aufgefordert im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die nachfolgenden Regelungen einzuhalten.



Trainingsbetrieb

Die Sportart Tischtennis

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontaktsportarten. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind beim Einzel durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird **ab Warnstufe 1 (gem. §2 Nds. CoronaVO) abgeraten** und ab **Warnstufe 2 (gem. §2 Nds. CoronaVO) verzichtet** .

Zugang zur Halle

Die Halle soll in der Regel nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind. Die Anwesenheit von Begleitpersonen soll vermieden oder auf ein notwendiges (zeitliches) Mindestmaß reduziert werden. Während des Trainings sollten sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht unnötigerweise in der Sporthalle aufhalten.

Der **Zugang** zur Halle erfolgt über den Vereinsraum in die Sporthalle. Der **Ausgang** befindet sich am **südöstlichen Ende der Halle**, so dass es zu keiner Kreuzung zwischen den Spieler*Innen kommt („Einbahnstraße“).

Die Organisation

Die Organisation für das Training umfasst Regelungen für den Zutritt unserer Trainingsstätte (Turnhalle des Mariengymnasiums) inkl. einer entsprechenden Kennzeichnung. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang.

Die einzelnen Tische werden **ab der Warnstufe 1** durch geeignete Maßnahmen voneinander abgetrennt (Boxen). Sofern mehrere Hallenteile zur Verfügung stehen, können auch die Trennvorhänge genutzt werden.

Hygienemaßnahmen

Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden ⁽⁴⁾. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Die Sporeinheit beim Training beginnt i.d.R. mit dem Betreten und endet beim Verlassen der Halle.



Grundsätzlich findet der Aufbau der Tische durch die Trainer*innen statt. Spieler können sich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln am Auf- und/oder Abbau beteiligen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird während der gesamten Trainingszeit, sofern wetterbedingt möglich, eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet⁽⁴⁾ (Öffnen der Seiten- und Fluchttür). Dies sollte durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Umkleideräume können **ab Warnstufe 2** nicht mehr genutzt werden. Ansonsten sind die Abstandsregeln in den Umkleiden unbedingt einzuhalten.

Die Sanitärräume (inkl. Duschen), die seitens des Hallen-Betreibers zur Nutzung freigegeben werden, können unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten, sofern ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann⁽⁴⁾.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel müssen für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung vorhanden sein (Bereitstellung durch den Landkreis⁽⁴⁾).

Der Ablauf des Trainings/Spiels

Bei Betreten der Halle Nutzung der „Luca-App“ oder handschriftliche Erfassung der Namen der Anwesenden.

Grundsätzlich gelten Abstandsregeln soweit möglich immer einzuhalten, unnötige Kontakte vermeiden, auf Begrüßungsrituale verzichten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand und führen so wenig wie möglich Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand (z. B. Verletzung eines*r Spieler*in) über längere Zeit nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz (medizinische oder FFP2- Maske)



Übersicht warnwertabhängiger Spielbetrieb

Kein Warnwert

- Keine Begrenzung der Teilnehmerzahl
- Keine Testpflicht
- Spiel von Doppeln möglich
- Keine Unterteilung der Hallendrittel

ab Warnwert 1

zusätzlich

- 3G Regel (entfällt für Schüler)
- Die maximale Zahl der Tische sollte auf 6 Tische (entspricht 12 Personen) pro Hallendrittel begrenzt werden.
- Gruppengröße (feste Trainingsgruppe) auf 30 Personen begrenzt
- Spiel von Doppeln innerhalb der festen Trainingsgruppe möglich

ab Warnwert 2

zusätzlich

- Verzicht auf Doppel
- Feste Trainingspaarungen, keine Wechsel
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
- Begrenzung der Tische mit Umrandungen, kein Betreten der Nachbarboxen

ab Warnwert 3

Einstellung des Spielbetriebes

Ggf. notwendige Maßnahmen zur Ersten Hilfe stehen immer über den Hygieneregeln zum Schutz vor Covid-19!

Beendigung des Trainings

Hygienemaßnahmen (Desinfektion Hände, etc.) bei Abbau der Gerätschaften wird ab dem **Warnwert 1** intensiviert.

Ab dem **Warnwert 2** ist ein Kontakt mit Spielerinnen und Spielern einer nachfolgenden Trainingsgruppe ist unbedingt zu vermeiden. Dies muss durch ausreichende Pausen zwischen den Trainingseinheiten sichergestellt werden.



Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden nachfolgende Informationen durch den Trainer oder eine andere verantwortliche Person dokumentiert ^(1,4):

- ✓ Name des Vereins und Name des Kurses/der Trainingseinheit
- ✓ Uhrzeit und Datum der Nutzung, sowie Anfang und Ende der Einheit
- ✓ Name der Teilnehmenden (**Kontaktdaten der Mitglieder liegen der Abteilung vor**), andernfalls zusätzlich zum Namen die Adresse und Telefonnummer
- ✓ Ggf. Bestätigung der durchgeführten Desinfektion
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Person

Die Listen werden nach drei Wochen Aufbewahrungspflicht vernichtet. Grundsätze des Datenschutzes werden berücksichtigt.

Eine Nutzung entsprechender digitaler Systeme, z.B. „Luca-App“ ist ebenfalls möglich.

Nutzung des Vereinheimes „Time Out“

Die Nutzung des Vereinheimes ist unter dem Warnwert 1 mit dem Gebot der Abstandsregeln möglich. **Ab dem Warnwert 1** sind nachfolgende Regelungen unbedingt einzuhalten:

- ✓ Einhaltung des Abstandsgebotes (Vermeidung physischer Kontakte)
- ✓ Tragen der Maske bei Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten
- ✓ Desinfektion der Hände beim Betreten
- ✓ Schriftliche oder digitale Erfassung der Anwesenheit
- ✓ Regelmäßige Stoßlüftung und/oder dauerhafte Durchlüftung sicherstellen
- ✓ Reinigung der Tischoberflächen nach Nutzung

Ab dem Warnwert 2 ist eine Nutzung des Time Out grundsätzlich nicht mehr möglich.



Zusammenfassung Trainingsbetrieb MTV Jever/Abteilung TT

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte nochmals kurz aufgeführt:

- ✓ Maßnahmen sind warnwertabhängig
- ✓ Eigenverantwortung der SpielerInnen
- ✓ Teilnahme am Trainingsbetrieb **nur für symptomfreie Personen** möglich. Eine Teilnahme bei positivem Nachweis auf Covid 19 ist selbstverständlich ebenfalls nicht möglich
- ✓ Im Zu- und Ausgangsbereich (Eingang, Umkleiden, etc.) ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- ✓ Desinfektion der Hände bei Betreten der Halle
- ✓ Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen
- ✓ Beachtung der Einbahnregelung innerhalb der Halle
- ✓ Benutzung des Sanitärbereiches unter Einhaltung der Abstandsregeln
- ✓ Keine Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale (Verzicht auf Körperkontakt)
- ✓ Sicherstellen einer guten Belüftung
- ✓ Vermeidung von Aufhalten von Begleitpersonen in der Halle
- ✓ Schriftliche oder digitale Erfassung der Teilnehmer



Spiel-/Wettkampfbetrieb des MTV-Jever/Abteilung TT

Nachfolgend ist die Regelung des MTV Jever für den Spiel- und Wettkampfbetrieb festgelegt. Die Vorgaben des TTVN gemäß den „Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 1.9.2021“ sind einzuhalten. **Ergänzungen/Erläuterungen durch den MTV Jever sind kursiv gekennzeichnet.** Diese beinhalten nachfolgend:

Grundsatz

- a. Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
- b. Nur symptomfreie Personen dürfen am Spielbetrieb teilnehmen bzw. die Austragungsstätte betreten. Insbesondere bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme untersagt:
 - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber,
 - Geruchs- und Geschmacksverlust.
- c. Grundsätzlich gilt bei der Sportausübung ein Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt ist. Die Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt) sind einzuhalten.
- d. Die Heimmannschaft sollte bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn den Gast informieren, wenn besondere Hygienebestimmungen bestehen (Verbot der Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen...).



- e. Eine Dokumentationspflicht besteht nicht, ist aber empfehlenswert. Praktische Unterstützung für die digitale Kontaktnachverfolgung bieten die Luca-App und Corona-App. Alternativ können Einzelerfassungsbögen verwendet werden (siehe Muster). Nur bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen ist eine Dokumentation der Kontaktdaten verpflichtend.

Anreise / Aufenthalt in der Austragungsstätte

- a. Es gibt zurzeit keine Beschränkungen bei der Nutzung eines PKW zur Anreise bei Mannschaftskämpfen.
- b. Bei Warnstufe 1 oder einer Inzidenz über 50 gilt bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen die 3G-Regel. D.h. der Zutritt darf generell nur geimpften, genesenen oder negativ getesteten Personen gestattet werden. Keiner gesonderten Nachweispflicht unterliegen Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen sind ebenfalls Kinder ab sechs Jahren, wenn sie noch nicht eingeschult sind. Freigestellt sind auch Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schulkonzepts regelmäßig getestet werden. Die Regelung erfasst auch Ferienzeiten, sodass Schülerinnen und Schüler auch in dieser Zeit keiner gesonderten Nachweispflicht unterliegen.
- c. Sofern behördlicherseits die Einhaltung der 3G-Regelung vorgeschrieben ist, ist für deren Einhaltung die jeweilige Mannschaft selbst verantwortlich. Die Kontrolle der Nachweise – für Schüler ist das der gültige Schülerschein – obliegt ausschließlich dem gastgebenden Verein, der bei Nichtvorlage der Nachweise von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann. Für die Vereine der deshalb am Mitwirken gehinderten Spieler entsteht dadurch weder ein Protestgrund noch ein Anspruch auf



Spielverlegung. Der Heimverein ist nicht dazu verpflichtet, Selbsttests zur Verfügung zu stellen.

- d. Die Nutzung von Umkleieräumen (*mit den Spieler*innen der gegnerischen Mannschaft*) (mit Mund-Nasen-Schutz) und Duschen ist abhängig von den Entscheidungen des Trägers der Halle.
- e. Auf- und Abbau der Tische und Umrandungen müssen unter Einhaltung des Mindestabstands und mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgenommen werden (*sofern dies erst nach Eintreffen der gegnerischen Mannschaft erfolgt*).
- f. Die Heimmannschaft muss Reinigungs-/Desinfektionsmittel für die Hände bereithalten.
- g. Alle Spieler müssen Gelegenheit haben, sich auf einer Sitzgelegenheit mit 1,5 m Abstand zum Nachbarn aufzuhalten.

Durchführung des Mannschaftskampfes

- a. Der Punkt- und Pokalspielbetrieb der Spielzeit 2021/2022 wird mit Doppel gestartet. Sollte sich die Pandemielage verändern, behält sich das Präsidium als TTVN-Entscheidungsgremium vor, unter Bezugnahme von WO Abschnitt M das Spielsystem anzupassen (ohne Doppel).
- b. Wenn eine Mannschaft unvollständig antritt, werden die entsprechenden Spiele kampflos gewertet. Eine Ordnungsgebühr wird nicht erhoben.
- c. Das Spiellokal ist ständig gut zu lüften, soweit es die Örtlichkeiten erlauben (Öffnen der Fenster und Türen, wenn möglich Stoßlüftung).



- d. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
- e. Der Schiedsrichter nimmt einen ausreichenden Abstand zum Tisch ein (1,5 m); das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen. In Absprache zwischen den Mannschaften kann das Zählen durch die Spieler selbst vorgenommen werden.
- f. Jeder Spieler, der nicht aktiv am Spielgeschehen teilnimmt, hält grundsätzlich einen Abstand von 1,5 m zur nächsten Person ein. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- g. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn. Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Seitenwechsel entfallen.
- h. Auf Händeschütteln/Abklatschen/Umarmung wird verzichtet, ebenso auf das Abwischen des Handschweißes am Tisch.